

# Antrag Z10

## auf Aufnahme in die Rechtsanwaltskammer Köln als europäischer Rechtsanwalt (§ 2 EuRAG)

An den  
Präsidenten der  
Rechtsanwaltskammer Köln  
Riehler Straße 30  
50668 Köln

<b>300,00 EUR</b> <b>Verwaltungsgebühr</b> <b>fällig mit Antragstellung</b>
---

### Anlagen:

- Lückenloser tabellarischer Lebenslauf in deutscher Sprache mit Lichtbild
- Geburtsurkunde und ggf. beglaubigte Abschrift der Heiratsurkunde, beides in deutscher Übersetzung
- Bescheinigung der im Herkunftsstaat zuständigen Stelle über die Zugehörigkeit des europäischen Anwalts zu diesem Beruf (Diese Bescheinigung darf zum Zeitpunkt ihrer Vorlage nicht älter als 3 Monate sein.)
- Nachweis einer Berufshaftpflichtversicherung welche die Tätigkeiten einer/eines europäischen Rechtsanwältin /Rechtsanwalts umfasst (Original)
- polizeiliches Führungszeugnis des Herkunftsstaates in deutscher Übersetzung
- Bescheinigung oder Urkunde darüber, dass keine schwerwiegenden beruflichen Verfehlungen, Straftaten oder sonstige Umstände bekannt sind, die die Eignung des Antragstellers für den Beruf des europäischen Rechtsanwalts in Frage stellen

- beglaubigte Ablichtung der Promotionsurkunde in deutscher Sprache
- öffentlich beglaubigte Ablichtung über den Nachweis eines akademischen Grades – mit Übersetzung in die deutsche Sprache durch einen vereidigten Übersetzer oder Dolmetscher -
- evtl. Nachweis über eine frühere Zulassung zur Rechtsanwaltschaft, als Rechtsbeistand oder als Mitglied einer Rechtsanwaltskammer in der Bundesrepublik Deutschland
- Nachweis über die Zahlung der Aufnahmegebühr (Kopie des Überweisungsbelegs) über 300,00 EUR.

Antragsteller/in (Name, Vorname, ggf. auch Geburtsname)	Staatsangehörigkeit
Wohnung (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)	Tagsüber erreichbar Tel.: Fax: E-Mail:
Geburtsdatum und –ort, ggf. Staat	

Ich bin als Staatsangehörige(r) des Landes .....  
berechtigt, in dem Staat .....  
unter der Berufsbezeichnung .....  
tätig zu sein und beantrage die Aufnahme in die Rechtsanwaltskammer Köln als europäische(r)  
Rechtsanwältin/Rechtsanwalt.

Die für mich zuständige heimatliche Berufskammer ist

.....  
(genaue Bezeichnung und **vollständige** Adresse)

Meine Kanzlei werde ich einrichten

(Straße, Hausnummer, Ort)

.....

bei .....

an meinem Wohnsitz.

Die dortigen Telekommunikationsdaten sind:

Tel: .....

Fax: .....

E-Mail: .....

Mobil: .....

Hinweis:  
Gem. § 31 BRAO werden u.a. die Angaben  
zum Kanzleisitz und zur Zweigstelle  
einschließlich der Telekommunikationsdaten  
veröffentlicht.

Ich werde eine Zweigstelle einrichten unter folgender Adresse:

.....

Die dortigen Telekommunikationsdaten sind:

Tel: .....

Fax: .....

E-Mail: .....

Hinweis: Gemäß § 27 Abs. 2 BRAO sind Sie verpflichtet, die Errichtung der Zweigstelle auch der für diesen Ort zuständigen Rechtsanwaltskammer mitzuteilen.

Für meine Vereidigung gemäß § 12a BRAO mache ich folgende Angaben:

- Ich möchte den Berufseid gemäß § 12a Abs. 1 BRAO mit religiöser Beteuerungsformel leisten.
- Ich möchte den Berufseid gemäß § 12a Abs. 2 BRAO ohne religiöse Beteuerungsformel leisten.
- Ich möchte aus Glaubens- oder Gewissensgründen keinen Eid, sondern das Gelöbnis gemäß § 12a Abs. 4 BRAO leisten.
- Ich möchte anstelle des Eides gemäß § 12a Abs. 3 BRAO die Beteuerungsformel nach dem \_\_\_\_\_ Gesetz (genaue Bezeichnung) leisten.

Mit der Beziehung etwa vorhandener Personalakten bei anderen Rechtsanwaltskammern / Justizverwaltungen oder sonstigen Behörden sowie der Anfertigung von Kopien und deren Aufbewahrung erkläre ich mich einverstanden. Solche Akten werden geführt bei:

\_\_\_\_\_

Zu den weiteren Aufnahmevoraussetzungen beziehe ich mich auf die Angaben in dem beigefügten Fragebogen.

- Die Verwaltungsgebühr in Höhe von 300 € ist am  
auf das Konto der Rechtsanwaltskammer

**IBAN: DE71 3705 0198 0006 6627 46 BIC: COLSDE33**

überwiesen worden.

Mir ist bekannt, dass meine Daten bei der zuständigen Rechtsanwaltskammer gespeichert und teilweise in einem Regionalverzeichnis sowie nach Übermittlung an die BRAK in einem bundeseinheitlichen Gesamtverzeichnis im Internet veröffentlicht werden, § 31 BRAO. Die beigefügten Hinweise zur Datenverarbeitung habe ich zur Kenntnis genommen.

**Die Anlagen bilden einen integralen Bestandteil dieses Antrags. Alle Antworten und Angaben habe ich in Kenntnis des § 36 Abs. 1 und 2 BRAO vollständig und wahrheitsgemäß abgegeben / gemacht. Die Mitwirkungspflicht ergibt sich aus § 32 Satz 1 BRAO i.V.m. § 26 VwVfG.**

---

Ort und Datum

---

Unterschrift

# Fragebogen

## zum Antrag auf Aufnahme in die Rechtsanwaltskammer Köln gemäß § 2 EuRAG

Zutreffendes bitte ankreuzen und ggf. durch zusätzliche Angaben ergänzen. Reicht der vorgegebene Platz nicht aus, bitte vollständige Angaben auf unterschriebenem Blatt beifügen.

	Frage	Erläuterung	Antworten
1	Haben Sie bereits anderweitig oder früher Aufnahme in eine Rechtsanwaltskammer beantragt und wenn ja wo?	§ 4 Abs. 1 EuRAG i.V.m. §§ 7, 14 BRAO	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
2	a) Sind gegen Sie in Deutschland und/oder in Ihrem Heimat- oder Herkunftsstaat Strafen verhängt worden?  b) Haben Sie nach einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts bzw. eines Gerichts in Ihrem Heimat- oder Herkunftsstaat ein Grundrecht verwirkt?	ggf. erkennende Stelle (Gericht, Staatsanwaltschaft) und Aktenzeichen angeben.  Es wird um Vorlage eines Führungszeugnisses des Heimat- oder Herkunftsstaates gebeten.	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
3	Sind gegen Sie anwaltsgerichtliche Maßnahmen in Ihrem Heimat- oder Herkunftsstaat verhängt worden?	§ 4 Abs. 1 EuRAG i.V.m. § 7 Nr. 1-5 BRAO	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
4	Sind oder waren gegen Sie a) Strafverfahren b) Disziplinarverfahren c) Anwaltsgerichtliche Verfahren oder Ermittlungsverfahren zu den o.g. Verfahrensarten anhängig, die nicht zu einer Bestrafung oder Ahndung geführt haben?		<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
5	Ist Ihr Antrag auf Aufnahme zur Rechtsanwaltskammer bereits einmal versagt, widerrufen oder zurückgenommen worden?	§ 4 Abs. 1 EuRAG i.V.m. § 7 Nrn. 3 und 5 BRAO	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
6	Versichern Sie, dass Sie die freiheitliche demokratische Grundordnung nicht in strafbarer Weise bekämpfen?	§ 4 Abs. 1 EuRAG i.V.m. § 7 Nr. 6 BRAO	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
7	Bestehen gesundheitliche Gründe, die Sie nicht nur vorübergehend an der ordnungsgemäßen Ausübung des Rechtsanwaltsberufs hindern?	§ 4 Abs. 1 EuRAG i.V.m. § 7 Nr. 7 BRAO	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja

8	Wollen Sie nach Ihrer Aufnahme in die Rechtsanwaltskammer neben dem Beruf des europäischen Rechtsanwalts noch eine sonstige Tätigkeit ausüben?	§ 4 Abs. 1 EuRAG i.V.m. § 7 Nr. 8 BRAO Siehe außerdem gesondertes Merkblatt „Ausübung einer sonstigen beruflichen Tätigkeit“.	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
9	a) Sind Ihre Vermögensverhältnisse geordnet?  b) Sind Sie in einem Schuldnerverzeichnis eingetragen?	§ 4 Abs. 1 EuRAG i.V.m. § 7 Nr. 9 BRAO; ggf. nähere Angaben, insbesondere über gegen Sie gerichtete Zwangsvollstreckungsmaßnahmen, auf besonderem Blatt. Bitte eine Bescheinigung oder Urkunde vorlegen, aus der sich ergibt, dass Sie sich nicht in Konkurs befinden, § 36 Nr. 2 EuRAG.	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein  <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
10	Sind Sie Beamter, Richter, Berufssoldat oder Soldat auf Zeit in Ihrem Heimat- oder Herkunftsstaat?	§ 4 Abs. 1 EuRAG i.V.m. § 7 Nr. 10 BRAO, Ausgenommen ist der Vorbereitungsdienst als Rechtsreferendar.	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
11	Fremdsprachen?  Angaben werden ggf. veröffentlicht	Angaben zur Fremdsprache:  _____	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
12	Gehören Sie in Ihrem Herkunftsstaat einem Zusammenschluss zur gemeinschaftlichen Berufsausübung an?  Geben Sie bitte ggf. die genaue Bezeichnung des Zusammenschlusses und die Rechtsform an.	§ 8 EuRAG	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja

Die vorstehenden Fragen habe ich in der Kenntnis des § 36 Abs. 1 u. 2 BRAO vollständig und wahrheitsgemäß beantwortet. Die Mitwirkungspflicht ergibt sich aus § 32 Satz 1 u. 2 BRAO i. V. m. § 26 VwVfG.

**Mit der Beiziehung etwa vorhandener Personalakten bei anderen Rechtsanwaltskammern / Justizverwaltungen oder sonstigen Behörden sowie der Anfertigung von Kopien und deren Aufbewahrung erkläre ich mich einverstanden.**

Mir ist bekannt, dass meine Daten bei der zuständigen Rechtsanwaltskammer gespeichert und im Verzeichnis der Rechtsanwaltskammer Köln ([www.rak-koeln.de](http://www.rak-koeln.de)) sowie nach Übermittlung an die BRAK in einem bundeseinheitlichen Rechtsanwaltsverzeichnis im Internet ([www.rechtsanwaltsregister.org](http://www.rechtsanwaltsregister.org)) veröffentlicht werden (§ 31 BRAO).

---

Ort und Datum

---

Unterschrift

# Hinweise

## zum Antrag auf Aufnahme in die Rechtsanwaltskammer Köln gemäß § 2 EuRAG

1. Der Antrag auf Aufnahme in die Rechtsanwaltskammer nebst Anlagen ist an die Rechtsanwaltskammer zu richten, in deren Bezirk die Zulassung erstrebt wird. Auskünfte erhalten Sie bei der Geschäftsstelle der Rechtsanwaltskammer.
2. Nach § 27 Abs. 1 BRAO muss die europäische Rechtsanwältin bzw. der europäische Rechtsanwalt im Kammerbezirk eine Kanzlei einrichten. Gemäß § 27 Abs. 2 BRAO ist auch das Errichten einer Zweigstelle zulässig. Dies muss der Rechtsanwaltskammer unverzüglich angezeigt werden. Die Errichtung einer Zweigstelle im Bezirk einer anderen Rechtsanwaltskammer ist auch dieser Rechtsanwaltskammer anzuzeigen.
3. Die Rechtsanwältin bzw. der Rechtsanwalt hat bei der Führung ihrer bzw. seiner Berufsbezeichnung den Herkunftsstaat anzugeben. Sie bzw. er ist berechtigt, im beruflichen Verkehr zugleich die Bezeichnung „Mitglied der Rechtsanwaltskammer“ zu verwenden.
4. Der **lückenlose** Lebenslauf soll maschinenschriftlich in deutscher Sprache gefertigt sein und insbesondere enthalten:
  - a) Name der Eltern,
  - b) Berufliche Beschäftigung seit Erlangung der Befähigung zum europäischen Rechtsanwaltsberuf, deren Dauer und die jeweiligen Arbeitgeber,
  - c) Angaben über besondere Fähigkeiten und andere Berufsberechtigungen (z.B. Steuerberater, Steuerbevollmächtigter, Wirtschaftsprüfer, Sachverständiger, Lehraufträge, Dolmetscher- oder Übersetzerdiplome und dgl.),
  - d) Angaben über akademische Grade (auch solche ausländischer Universitäten) mit deutscher Übersetzung. Die Übersetzung muss von einem vereidigten Übersetzer oder Dolmetscher gefertigt oder beglaubigt sein.Dem Lebenslauf ist ein aktuelles Lichtbild beizufügen.  
Der Lebenslauf soll in deutscher Sprache abgefasst sein. Falls er in der Muttersprache gefertigt ist, muss auch eine Übersetzung in die deutsche Sprache vorgenommen werden. Die Übersetzung muss von einem vereidigten Übersetzer oder Dolmetscher gefertigt oder beglaubigt sein.
5. Es wird gebeten, etwa veranlasste weitere Ausführungen zu Fragen des Vordrucks so ausführlich zu halten, dass die erforderliche Prüfung im Hinblick auf § 4 EuRAG i.V.m. § 7 BRAO ohne weitere Rückfragen möglich ist. Zum Beispiel wird gebeten, bei eventuellen Verfahren (z.B. Strafverfahren, Ermittlungsverfahren oder Zwangsvollstreckungsverfahren) auch die Behörde / das Gericht und das Aktenzeichen anzugeben und für den Fall einer beabsichtigten anderen beruflichen Tätigkeit neben dem Anwaltsberuf Art und Umfang dieser Tätigkeit ausführlich zu beschreiben sowie eine Ablichtung des Anstellungsvertrages und eine Bestätigung des Arbeitgebers beizufügen, dass Sie durch Ihre Dienstpflichten nicht an der Ausübung des Rechtsanwaltsberufs gehindert sind.
6. Nach § 7 EuRAG ist der Nachweis einer Berufshaftpflichtversicherung, welche hinsichtlich der Bedingungen und des Deckungsumfangs einer Versicherung gem. § 51 Bundesrechtsanwaltsordnung gleichwertig ist, vorzulegen. Die Mindestversicherungssumme muss 250.000,00 EUR und die Jahreshöchstleistung 1.000.000,00 EUR betragen. Die zum Nachweis vorgelegten Unterlagen sind mit einer beglaubigten Übersetzung einzureichen, sofern sie nicht in deutscher Sprache abgefasst sind. Die Aushändigung der Urkunde über die Aufnahme in die Rechtsanwaltskammer darf erst dann erfolgen, wenn der Abschluss einer entsprechenden Berufshaftpflichtversicherung nachgewiesen ist oder eine vorläufige Deckungszusage vorliegt (§ 4 EuRAG i.V.m. § 12 Abs. 2 BRAO). Es empfiehlt sich daher, bereits dem Antrag die Unterlagen beizufügen.
7. Das Aufnahmeverfahren kann u.a. wegen der Anforderung einer unbeschränkten Auskunft aus dem Bundeszentralregister (§ 36 Abs. 1 u. 2 BRAO) längere Zeit in Anspruch nehmen. Es wird deshalb gebeten, von Rückfragen abzusehen. Von der Aufnahme oder etwaigen Hinderungsgründen werden Sie umgehend unterrichtet.
8. Die Aufnahme in die Rechtsanwaltskammer wird wirksam mit Vereidigung und Aushändigung der Urkunde (§ 4 EuRAG i.V.m. § 12 BRAO).
9. Für die Rechtsstellung nach Aufnahme in die Rechtsanwaltskammer gelten gemäß § 6 Abs. 1 EuRAG weitgehend die Vorschriften der BRAO. Insbesondere hat das Kammermitglied die Berufspflichten eines Rechtsanwalts (§§ 43-57 BRAO) und die hierzu ergangenen Vorschriften zu beachten. Es unterliegt der Berufsaufsicht des Vorstands der Rechtsanwaltskammer und der Berufgerichtsbarkeit der Anwaltschaft, sofern Pflichtverletzungen nicht überwiegend mit der Ausübung eines anderen Berufs zusammenhängen, in dem das Kammermitglied einer anderen Disziplinar-, oder Berufgerichtsbarkeit untersteht.
10. Der nach § 7 Abs. 1 EuRAG mit dem Antrag vorzulegende Nachweis über eine bestehende Berufshaftpflichtversicherung ist gemäß § 7 Abs. 2 EuRAG ebenfalls **jährlich** neu der Rechtsanwaltskammer vorzulegen.
11. Es wird gebeten, die anfallende **Gebühr von 300,00 EUR** unter Angabe des **Verwendungszwecks** auf das Konto der Rechtsanwaltskammer Köln bei der  

**Rechtsanwaltskammer Köln**  
**IBAN: DE71 3705 0198 0006 6627 46 / BIC:**  
**COLSDE33**

**Verwendungszweck: Nachname, Gebühr**  
**Zulassung EuRAG**

zu entrichten.

## **Merkblatt für die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft - Ausübung einer weiteren beruflichen Tätigkeit -**

Nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 04.11.1992 - NJW 1993, 317 - wurden die Voraussetzungen für die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft bei gleichzeitiger Ausübung einer weiteren beruflichen Tätigkeit neu definiert. Voraussetzung für die Vereinbarkeit ist, dass Sie **rechtlich und tatsächlich** in der Lage sind, neben Ihrer weiteren beruflichen Tätigkeit den Anwaltsberuf auszuüben.

Eine Unvereinbarkeit liegt nach der ständigen Rechtsprechung vor, wenn die tatsächliche Möglichkeit nicht gegeben ist, den Anwaltsberuf in einem, wenn auch beschränkten, so doch irgendwie nennenswerthem Umfang auszuüben. Eine geringfügige Möglichkeit, sich als Rechtsanwalt zu betätigen, reicht nicht aus (BGHZ 33, 266, 268; BGH, Beschl. v. 17.12.1990 - BRAK-Mitteilungen 1991, 102). Diese Rechtsprechung ist vom Bundesverfassungsgericht in seiner Entscheidung vom 04.11.1992 ausdrücklich gebilligt worden.

Ob ein Rechtsanwalt tatsächlich in der Lage ist, den Anwaltsberuf in nennenswertem Umfang auszuüben, bestimmt sich danach, inwieweit im Einzelfall die durch die anderweitige Inanspruchnahme bedingten Grenzen seiner Arbeitskraft ihm noch eine ordnungsgemäße Betätigung als Anwalt von mehr als nur unerheblichem Umfang gestatten. Dies ist anzunehmen, wenn der Rechtsanwalt über seine Dienstzeit hinreichend verfügen kann, während seiner Dienststunden nicht nur in Ausnahmefällen zu erreichen ist und die zu überwindende Entfernung zwischen Kanzleiort und Beschäftigungsort zu keinen erheblichen Erschwernissen für die Ausübung des Anwaltsberufs führen (BGHZ 71, 138, 142).

Ferner müssen Sie nach der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs vom 09.11.2009 (AnwZ (B) 83/08, BRAK-Mitt. 2010, S. 29) rechtlich in der Lage sein, die Tätigkeit eines Rechtsanwalts auszuüben. Hierzu legen Sie dem Zulassungsantrag bitte eine **Kopie Ihres Anstellungsvertrages, eine Stellenbeschreibung sowie eine unwiderrufliche Einverständnis- und Freistellungserklärung Ihres Arbeitgebers** entsprechend dem nachfolgenden Muster bei:

Zu dem Antrag des/der... auf Zulassung zur Rechtsanwaltschaft erklären wir hiermit unwiderruflich unser Einverständnis,

- dass Sie neben Ihrer Tätigkeit als Angestellte/Angestellter den Beruf als Rechtsanwalt ausüben, insbesondere während Ihrer Arbeitszeit Schriftsätze verfassen, Emails schreiben und Telefonate führen dürfen,
- dass Sie nicht gehalten sind, Belegschaftsmitglieder nach der Gebührenordnung oder unentgeltlich zu beraten oder zu vertreten,
- dass Sie sich auch während der Dienststunden zur Wahrnehmung etwaiger anwaltlicher Termine und Besprechungen jederzeit von Ihrem Dienstplatz entfernen dürfen, ohne im Einzelfall eine Erlaubnis hierfür einholen zu müssen, selbst wenn etwaige für Ihren Arbeitgeber wahrzunehmende Termine mit den in Ihrer Anwaltspraxis anstehenden Terminen kollidieren.

Sofern Sie Ihre Kanzlei in den Räumen Ihres Arbeitgebers einrichten wollen, ist in geeigneter Weise sicherzustellen, dass die anwaltlichen Berufspflichten, insbesondere die Verschwiegenheitsverpflichtung, gewahrt werden.

Sofern Sie als Syndikus Ihre Kanzlei in Ihrer Wohnung einrichten wollen, ist Ihre jederzeitige Erreichbarkeit, die Entgegennahme von Zustellungen und das Tätigwerden in Eilfällen sicherzustellen.

## **Hinweise zur Datenverarbeitung für Kammermitglieder**

Nachstehend informieren wir Sie gemäß der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) über die Verarbeitung der von Ihnen erhobenen, personenbezogenen Daten.

### **1. Name und Kontaktdaten des für die Verarbeitung Verantwortlichen sowie des betrieblichen Datenschutzbeauftragten**

Rechtsanwaltskammer Köln (RAK Köln), Riehler Str. 30, 50668 Köln, Telefon: 0221/973010-0, Telefax: 0221/973010-50, E-Mail: kontakt@rak-koeln.de

Den Datenschutzbeauftragten der RAK Köln erreichen Sie wie folgt:  
Dipl. WJur. Sebastian Feik, legitimis GmbH, Ball 1, 51429 Bergisch Gladbach,  
Telefon: +49 2202 28941-41, Mail: Datenschutz-RAK@legitimis.com

### **2. Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten sowie Art und Zweck und deren Verwendung**

Mit der Entgegennahme Ihres Antrages auf Zulassung zur Anwaltschaft verarbeiten wir die von Ihnen auf dem Antrag angegebenen personenbezogenen Daten. Dabei handelt es sich regelmäßig um folgende Datenkategorien: Angaben zur Person (u.a. Anrede, Vorname, Nachname, Anschrift und Kontaktdaten), Angaben zur Ihren Versicherungen (Berufshaftpflicht, ggf. Sozialversicherungsnummer), Angaben zur Kanzlei oder Arbeitsstätte (Anschrift, Kontaktdaten), Informationen zu Ihrer juristischen Ausbildung und zur Erlangung der Befähigung zum Richteramt, Ausgeübte und/oder beabsichtigte Nebentätigkeiten sowie einen Auszug aus dem Bundeszentralregister und ggf. weitere notwendige Daten.

Die Verarbeitung dieser Daten erfolgt für die uns durch das Gesetz (§§ 73, 89 BRAO) obliegenden Aufgabenwahrnehmung für unsere Mitglieder (z.B. Bearbeitung von Anträgen auf Zulassung zur Anwaltschaft (§§ 4, 6 BRAO), Regelung der Ausbildung zum Rechtsanwaltsfachangestellten, Beratung der Mitglieder im Berufsrecht, Verleihung von Fachanwaltstiteln u. ä.). Die vorrangigen Rechtsgrundlagen hierfür sind Art. 6 Abs. 1 c) DSGVO i.V.m. § 60 Abs. 2 BRAO, §§ 31, 73, 89 BRAO. Daneben können ggf. gesonderte Einwilligungen gem. Art. 6 Abs. 1 a, 7 DSGVO nötig werden, die dann im Einzelfall eingeholt werden.

Sollten wir Ihre personenbezogenen Daten für einen oben nicht genannten Zweck verarbeiten wollen, werden wir Sie zuvor darüber informieren.

Die von uns erhobenen personenbezogenen Daten werden bis zum Ende Ihrer Zulassung zur Anwaltschaft gespeichert und danach gelöscht, es sei denn, Sie willigen in eine darüberhinausgehende Speicherung ein. Hierzu bitten wir Sie sich nach Ende Ihrer Zulassung zu erklären.

### **3. Weitergabe von Daten an Dritte**

Eine Übermittlung Ihrer persönlichen Daten an Dritte findet ausschließlich statt

- zu den unter 2. genannten Zwecken (Anwaltsverzeichnis bei der Bundesrechtsanwaltskammer),
- soweit sie zur Einleitung eines anwaltsgerichtlichen Verfahrens erforderlich ist (§ 36 Abs. 2 BRAO),



- an das Versorgungswerk der Rechtsanwälte im Lande NRW gem. §12 des Gesetzes über die Rechtsanwaltsversorgung (RAVG NW),
- an die Bundesnotarkammer zum Zwecke der Ausstellung einer Zugangskarte zum besonderen elektronischen Anwaltspostfach beA und zur Freischaltung der Signaturfunktion,
- zum Zwecke der Ausstellung eines Rechtsanwaltsausweises an die DATEV.

Daneben bedienen wir uns unterschiedlicher Dienstleister insbesondere in folgenden Bereichen: IT und Systembetrieb, Personalwesen und Druck. Das sind sogenannte Auftragsverarbeiter, die wir im gesetzlich vorgesehenen Rahmen mit der Verarbeitung von Daten beauftragen, Art. 28 DSGVO (Dienstleister, Erfüllungsgehilfen). Die RAK Köln bleibt auch in dem Fall weiterhin für den Schutz unserer und Ihrer Daten verantwortlich.

Im Übrigen bleibt die Verpflichtung der Mitglieder des Vorstands der RAK Köln sowie deren Angestellten (§ 76 BRAO) unberührt. Darüber hinaus findet keine Weitergabe an Dritte statt.

#### **4. Betroffenenrechte**

Sie haben das Recht,

- a) Auskunft zu verlangen zu Kategorien der verarbeiteten Daten, Verarbeitungszwecken, etwaigen Empfängern der Daten, der geplanten Speicherdauer (Art. 15 DSGVO);
- b) die Berichtigung bzw. Ergänzung unrichtiger bzw. unvollständiger Daten zu verlangen (Art. 16 DSGVO);
- c) eine erteilte Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen (Art. 7 Abs. 3 DSGVO);
- d) einer Datenverarbeitung, die aufgrund eines berechtigten Interesses erfolgen soll, aus Gründen zu widersprechen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben (Art 21 Abs. 1 DSGVO);
- e) in bestimmten Fällen im Rahmen des Art. 17 DSGVO die Löschung von Daten zu verlangen - insbesondere soweit die Daten für den vorgesehenen Zweck nicht mehr erforderlich sind bzw. unrechtmäßig verarbeitet werden, oder Sie Ihre Einwilligung gemäß oben (c) widerrufen oder einen Widerspruch gemäß oben (d) erklärt haben;
- f) unter bestimmten Voraussetzungen die Einschränkung von Daten zu verlangen, soweit eine Löschung nicht möglich bzw. die Löschpflicht streitig ist (Art. 18 DSGVO);
- g) auf Datenübertragbarkeit, d. h. Sie können Ihre Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem gängigen maschinenlesbaren Format wie z. B. CSV erhalten und ggf. an andere übermitteln (Art. 20DSGVO;)
- h) sich bei der zuständigen Aufsichtsbehörde über die Datenverarbeitung zu beschweren.

#### **5. Widerspruchsrecht**

Sie haben das Recht, gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einzulegen, soweit dafür Gründe vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben. Möchten Sie von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen, genügt eine E-Mail an [kontakt@rak-koeln.de](mailto:kontakt@rak-koeln.de).

#### **6. Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde**

Sie haben gemäß Art. 77 DSGVO das Recht, sich bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde (Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Nordrhein Westfalen) zu beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt.